

**BS-Beschluss öffentlich**
B307-12/16**öffentlich: Ja**

Drucksachen-Nr.: 06/586

Erfassungsdatum: 09.02.2016

Beschlussdatum:
14.03.2016**Einbringer:****Der Oberbürgermeister****Beratungsgegenstand:****Wahl zum/zur 2. Stellvertreter/in des Oberbürgermeisters**

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Hauptausschuss	29.02.2016	5.2	auf TO der BS gesetzt	einstimmig	0	0
Bürgerschaft	14.03.2016	8.7		mehrheitlich	1	0

Birgit Socher
Präsidentin

Beschlusskontrolle:	Termin:

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen?		Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt	Ja ☒	Nein: ☐	
Finanzhaushalt	Ja ☒	Nein: ☐	

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wählt aus dem Kreis der dem Oberbürgermeister unmittelbar nachgeordneten leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Frau Sandra Schlegel

zur 2. Stellvertreterin des Oberbürgermeisters für die Wahlperiode der Bürgerschaft. Die Stellvertreterfunktion wird zum 19.03.2016 ehrenamtlich übertragen.

Sachdarstellung/ Begründung

Gemäß § 40 Absatz 1 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) sind für die Stellvertretung des Oberbürgermeisters zwei Personen zu wählen, die den Oberbürgermeister im Fall seiner Verhinderung vertreten.

Mit dem Ausscheiden des bisherigen 2. Stellvertreters, Dietger Wille, zum 19.03.2016 aus dem Ehrenbeamtenverhältnis wird die Nachbesetzung der 2. Stellvertreterfunktion erforderlich.

Nach § 40 Absatz 3 KV M-V erfolgt die Wahl der Stellvertreterin/des Stellvertreters aus dem Kreis der dem Oberbürgermeister unmittelbar nachgeordneten leitenden Bediensteten. Diesen Anforderungen folgend wird Frau Sandra Schlegel, Leiterin des Rechtsamtes, als 2. Stellvertreterin des Oberbürgermeisters der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vorgeschlagen.

Die Wahl erfolgt durch die Gemeindevertretung für die Dauer ihrer Wahlperiode. Die Stellvertreterfunktion wird in der Eigenschaft als Ehrenbeamtin/Ehrenbeamter wahrgenommen, das bisherige Arbeitsverhältnis bleibt davon unberührt. Die Ernennung in das Ehrenbeamtenverhältnis soll zum 19.03.2016 erfolgen. Es wird nach der Hauptsatzung eine Aufwandsentschädigung gewährt.

Begründung:

Frau Schlegel ist eine durch zwei Prädikatsexamina ausgewiesene Volljuristin mit 12-jähriger Berufserfahrung in der Kommunalverwaltung.

Nach dem Abitur 1996 studierte sie an der Universität Göttingen Rechtswissenschaften. Studienbegleitend war sie am Lehrstuhl für Kriminologie und Jugendstrafrecht, Prof. Dr. Jörg-Martin Jehle, beschäftigt.

Das Rechtsreferendariat absolvierte Frau Schlegel von 2001 bis 2003 im OLG Bezirk Braunschweig, Niedersachsen, wobei sie sich insbesondere in verwaltungsrechtlichen Aufgabenbereichen (Verwaltungsgericht Braunschweig, in der bundesweit tätigen Wirtschaftskanzlei Dr. Appelhagen und Partner sowie bei der Kommunalverwaltung des Landkreises Osterode am Harz) profilierte.

Nach der zweiten juristischen Staatsprüfung im November 2003 arbeitete sie zunächst noch für einige Monate freiberuflich in der Kanzlei Dr. Appelhagen und Partner bevor sie ihrem besonderen Interesse

an der Arbeit in der Kommunalverwaltung folgend am 01.03.2004 ihren Dienst als angestellte Juristin bei der Universitäts- und Hansestadt Greifswald im damaligen Rechts- und Personalamt aufnahm.

Zum 01.09.2005 wurde Frau Schlegel die Leitung der Rechtsabteilung übertragen. Seither bearbeitet sie neben ihren Leitungsaufgaben schwierige Rechtsangelegenheiten und rechtliche Grundsatzfragen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Sie berät die Ämter und Einrichtungen der Stadt in grundlegenden Rechtsangelegenheiten, übernimmt die Prozessvertretung der Universitäts- und Hansestadt in gerichtlichen Verfahren und begleitet die kommunale Vertragsgestaltung.

Seit dem 15.01.2013 vertritt Frau Schlegel die Universitäts- und Hansestadt Greifswald im Rechts- und Verfassungsausschuss des Städte- und Gemeindetages M-V.

Ab dem 01.06.2015 ist mit der Angliederung der Abteilung Allgemeine Ordnungswidrigkeiten und Beschwerdemanagement an die Rechtsabteilung die Bildung des Rechtsamtes erfolgt, dessen Amtsleitung Frau Schlegel übertragen wurde.

Frau Schlegel verfügt über ein umfangreiches juristisches Fachwissen in verschiedenen Rechtsmaterien mit kommunalem Bezug. Sie zeigt stets einen ausgeprägten Sinn für wirtschaftliche Zusammenhänge, ein außergewöhnliches Engagement und Verhandlungsgeschick.

Zielstrebig und erfolgreich hat Frau Schlegel sich kontinuierlich fortgebildet, u.a. im:

- Privaten und öffentlichen Baurecht
- Öffentlichen Vergaberecht
- Kommunalen Abgabenrecht
- Beteiligungsangelegenheiten
- Neuen Kommunalen Rechnungswesen
- Arbeitsrecht
- Controlling
- Führungskräftebildungen

Frau Schlegel erfüllt alle Arbeitsaufgaben mit hohem Verantwortungsbewusstsein. Ihre Fach- und Führungskompetenz hat sie in der Zusammenarbeit mit den Gremien, Vorgesetzten und Mitarbeitern/innen unter Beweis gestellt.

Finanzierung

	Teilhaushalt	Produkt-Sachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1	1	DK 1	Deckungskreis 1	0

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1				

	HHJahr	Produkt-Sachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1	2016	Deckungskreis 1	3.200

Folgekosten

Ja ☒ Nein: ☐

	HHJahr	Produkt-Sachkonto	Planansatz in €	Jährl. Folgekosten für	Betrag in €
	2017	DK 1	4.080		4.080